



Bundesministerin Klara Geywitz mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser aus Gera und Landrat Marko Wolfram (von links) beim Rundgang im Stahlwerk Thüringen am 29. Februar. (Foto: Peter Lahann)

## Was dem Stahlwerk Thüringen den Wettbewerb erschwert

Bundesministerin Klara Geywitz und Staatssekretärin Elisabeth Kaiser zu Besuch in Unterwellenborn

**Unterwellenborn.** Die Geschäftsführung des Stahlwerks Thüringen ist mittlerweile versiert darin, hochkarätigen Besuchern die Lage des Unternehmens zu schildern. Am 29. Februar besuchte die Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser sowie der Landtagsabgeordneten Cornelia Klisch Unterwellenborn. Mit empfangen wurden sie durch Bürgermeisterin Andrea Wende und Landrat Marko Wolfram.

Die Kernbotschaft der Stahlwerker: Stahl aus Unterwellenborn ist top, die CO<sub>2</sub>-Bilanz beim Green-Steel ist europaweit Spitze – und

könnte wettbewerbsfähiger sein, wenn die Rahmenbedingungen besser und gerechter wären.

Diese Botschaft untermauerten die drei Prokuristen Alexander Stolze, Alexander Stiel und Frank Wagner den Besuchern mit Zahlen und Fakten. Die 760 Beschäftigten und 40 Auszubildenden produzieren aus 100 Prozent Schrott rund 770.000 Tonnen Stahl und erwirtschafteten damit zuletzt einen Jahresumsatz von rund 600 Millionen Euro. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen liegen durch eine konsequente Umsetzung der Strategie zur Ressourceneffizienz und dem Elektro-Lichtbogenofen deutlich unter dem von Stahlwerken mit Hochofenroute.

Kopfzerbrechen bereitet dem Stahlwerk der hohe Strompreis. Rund 450 Gigawattstunden werden in Unterwellenborn im Jahr verbraucht. Bei einem Preis von 40 bis 50 Euro je Megawattstunde kann das Produkt wettbewerbsfähig hergestellt werden. Aktuell wird mit 80 bis 100 Euro gerechnet, unter anderem wegen der stark gestiegenen Netzentgelte. „Wir würden uns einen Industriestrompreis wünschen“, gibt der Leiter Einkauf und Lagerwirtschaft, Alexander Stolze, der Ministerin mit auf den Weg. Zudem sollte die Förderung im Rahmen des Klimatransformationsprozesses gerechter werden. „Die Bewertungskriterien sind für Elektrostahlwerke nicht zu schaf-

fen“, sagt Alexander Stier, Leiter Verkauf und Logistik.

Dass sich die Unterwellenborner trotz widriger Rahmenbedingungen weiter der Herausforderung stellen, zeigte die Präsentation weiterer Projekte zur Verbesserung der Energiebilanz. So ist geplant, die Verbrennungstechnik im Wiedererwärmungssofen im Walzwerk zu optimieren und wasserstofffähig (H<sub>2</sub>-ready) zu machen. Das könnte 60.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen, so Stolze. Für die letzten beiden freien Zeilen: Die Nutzung der Abwärme aus dem Produktionsprozess – immerhin 65 Gigawattstunden im Jahr – und der Einsatz von Photovoltaik werden ebenfalls untersucht.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

(03641)

4040





BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

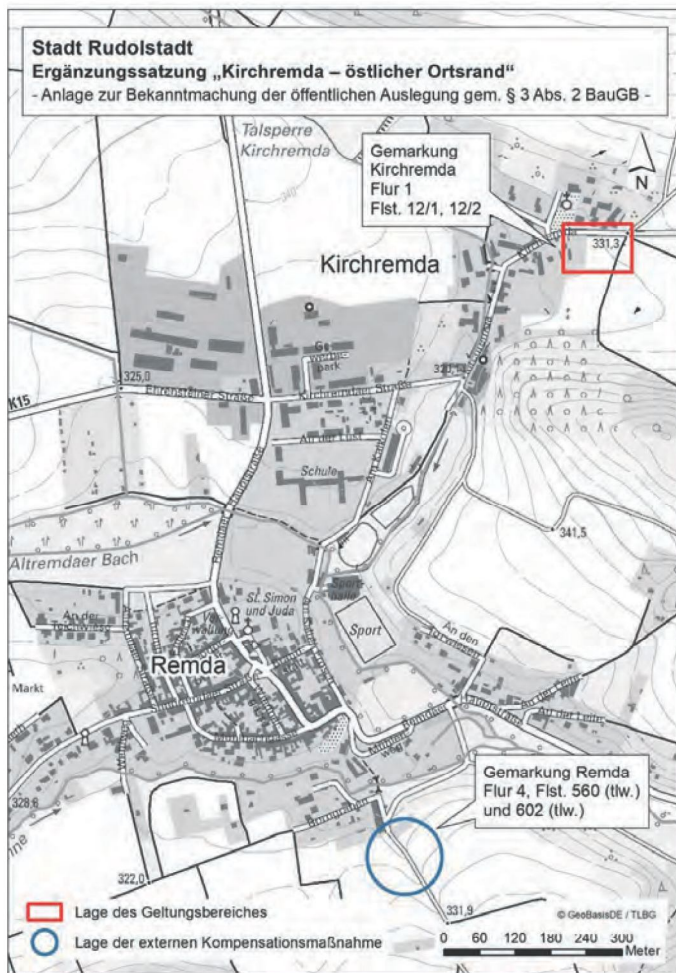
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung sowie die Lage der externen Kompensationsmaßnahme dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 14. März 2024

Reichl  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ – 5. Änderung in einem Teilbereich im Verfahren gemäß § 13a BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Beschluss vom 29. Februar 2024 hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Schaalaer Kaserne“ im Teilbereich nördlich der Theodor-Neubauer-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) eingeleitet (Beschluss Nr. 159/2023). Ziel der Planänderung ist die städtebaulich verträgliche Nachnutzung der gewerblich genutzten Bausubstanz. Der Teilbereich wird begrenzt durch:

- den Schaalbach im Westen,
- die Theodor-Neubauer-Straße im Süden,
- die westliche Grenze der Wohnbebauung Theodor-Neubauer-Straße 34 sowie Schopenhauerstraße 3, 3a und 5 im Osten sowie
- die südliche Grenze der Grundstücke Keilhauer Straße 27 und 33 im Norden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 29. Februar 2024 zudem den Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung in der Fassung vom 18. Januar 2024 werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**15. März 2024 bis einschließlich 19. April 2024**

auf den Internetseiten der Stadt Rudolstadt ([www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung)) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Ergänzend werden die Unterlagen des Änderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im o. g. Zeitraum in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr

Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung. Während der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen sind zu richten an: [planung@rudolstadt.de](mailto:planung@rudolstadt.de).

Gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltschadungsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, sind die Angabe zum Namen und zur Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 3 und 4a BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Reichl  
Bürgermeister





Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (ohne Maßstab)



## Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine 2024

Die Friedhofsverwaltung wird im April 2024 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet und die Eigentümer erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haben die Möglichkeit bei den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung folgende Termine bekannt:

Montag	<b>15.04.2024</b>	08.00 – 12.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten
		13.00 – 15.00 Uhr	Abteilungen 1 bis 7 sowie Hangbereich Abteilungen 8 bis 10
Dienstag	<b>16.04.2024</b>	08.00 – 12.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten
		13.00 – 15.00 Uhr	Abteilungen 20 bis 32 sowie Erdreihengrabstätten Abteilungen 11 bis 34
Mittwoch	<b>17.04.2024</b>	08.00 – 12.00 Uhr	Nordfriedhof Erdwahlgrabstätten
		13.00 – 15.00 Uhr	Abteilungen 16 bis 34
Donnerstag	<b>18.04.2024</b>	08.00 – 12.00 Uhr	Friedhof Schwarza
		13.00 – 15.00 Uhr	Friedhof Volkstedt
Montag	<b>22.04.2024</b>	08.00 – 10.00 Uhr	Friedhof Mörla
		10.30 – 11.00 Uhr	Friedhof Keilhau
		11.30 – 12.00 Uhr	Friedhof Eichfeld
		13.00 – 15.00 Uhr	Friedhof Schaala
Dienstag	<b>23.04.2024</b>	08.00 - 09.00 Uhr	Friedhof Teichel
		09.30 - 10.00 Uhr	Friedhof Milbitz
		10.30 – 11.00 Uhr	Friedhof Teichröda
		13.00 – 13.30 Uhr	Friedhof Heilsberg
		13.30 – 15.00 Uhr	Friedhof Remda

**Bitte beachten:** Uhrzeiten können nicht genau bestimmt werden und somit etwas abweichen!!

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

## Veröffentlichungen anderer Körperschaften

### Bekanntmachung

#### Einladung zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp

Die nichtöffentliche Versammlung der Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp findet am Freitag, den **12.04.2024**, ab **20:00 Uhr** in der **Truppelsburg (07407 Rudolstadt, Oberpreilipp 24)** statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die im Eigenjagdbezirk Ober- Unterpreilipp (EJB Rudat) in den Gemarkungen Ober- und Unterpreilipp liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Information
2. Vorstellung und Beschluss der Satzung der Angliederungsgenossenschaft
3. Wahl des Vorstands
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Beschluss über den Angliederungspachtvertrag
6. Sonstiges

Der Entwurf der Satzung der Angliederungsgenossenschaft Ober-, Unterpreilipp liegt vom 18.03. bis einschließlich 06.04.2024 im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7 (EG), 07407 Rudolstadt während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Angliederungsgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Rudolstadt, den 14.03.2024

Reichl  
Bürgermeister  
(Jagd-Notvorstand)

**WAHLHELPER  
GESUCHT!**

Kommunalwahl, Europawahl  
und Landtagswahl  
26. Mai, 9. Juni und 1. September

Hier anmelden